



Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen

NIEDERSCHRIFT IM AUSZUG (BESCHLÜSSE) ÜBER DIE 15. SITZUNG DES KREISAUSSCHUSSES

Sitzungsdatum: Montag, 07.03.2022
Beginn: 14:00 Uhr
Ende: 14:48 Uhr
(Ende des öffentlichen Teils: 14:35 Uhr)
Ort: Kloster Heidenheim, 1. Stock - Raum
Walburga, Ringstraße 8, 91719 Heidenheim

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender / Landrat

Westphal, Manuel

CSU-Fraktion

Becker, Kristina, Dr. Dr.
Dollinger, Anita
Fitz, Karl-Heinz
Höhn, Alexander
Ströbel, Günter

SPD-Fraktion

Hertlein, Mathias
Schröppel, Jürgen

FW-Fraktion

Maderer, Alfred
Miehling, Josef

Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion

Grünsteidel, Björn
Peiffer, Renate

ÖDP-Fraktion

Ebert, Reinhard

Schriftführer/in

Margraf, Elisabeth

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1.** Kreishaushalt 2022 **2022/0010**
- 2.** Anfrage beim Bayerischen Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr zur Übertragung der Verwaltung der Kreisstraßen im Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen auf das Staatliche Bauamt Ansbach **2022/0012**
- 3.** Ausarbeitung eines Vereinbarungsentwurfs zur Übertragung von Aufgaben und Befugnissen bei der Verwaltung der Kreisstraßen auf das Staatliche Bauamt Ansbach **2022/0011**
- 4.** Bekanntgaben

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1 Kreishaushalt 2022

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden

Beschluss

zu fassen:

1.
Der Kreistag beschließt den Haushalt 2022 auf der Grundlage eines **Kreisumlagehebesatzes** von **40,50 %**.

mehrheitlich beschlossen
Ja 11 Nein 1 Anwesend 12

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden

Beschluss

zu fassen:

2.
Der Kreistag beschließt gemäß Art. 57 LKrO i.V.m. Art. 30 Abs. 1 Nr. 14 LKrO die beiliegende **Haushaltssatzung** 2022, die Bestandteil dieses Beschlusses ist.
3.
Der Kreistag beschließt gemäß Art. 58 LKrO den als Anlage zur Haushaltssatzung beigefügten **Haushaltsplan** für das Haushaltsjahr 2022, der Bestandteil dieses Beschlusses ist, in Einnahmen und Ausgaben (**Gesamtplan**) lt. § 4 Nr. 1 KommHV-Kameralistik im

Verwaltungshaushalt mit	103.207.400 €
Vermögenshaushalt mit	<u>11.650.000 €</u>
Gesamthaushalt mit	114.857.400 €

festzusetzen.

4.
Der Kreistag beschließt gemäß VV Nr. 2 zu § 24 KommHV-Kameralistik i. V. m. Art. 30 Abs. 1 Nr. 15 LKrO den **Finanzplan** nach Art. 64 LKrO für die Jahre 2021 bis 2025, wie er sich aus der Anlage zum Haushaltsplan (Seiten 563 – 570) ergibt, die Bestandteil dieses Beschlusses ist.

einstimmig beschlossen
Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

TOP 2 Anfrage beim Bayerischen Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr zur Übertragung der Verwaltung der Kreisstraßen im Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen auf das Staatliche Bauamt Ansbach

Der Kreisausschuss fasst folgenden

Beschluss:

Der Kreisausschuss des Landkreises Weißenburg – Gunzenhausen beauftragt die Verwaltung mit der Erstellung und Versendung einer förmlichen Anfrage beim Bayerischen Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr hinsichtlich der Übertragung der Verwaltung der Kreisstraßen im Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen auf das Staatliche Bauamt Ansbach gemäß Art. 59 Abs. 1 BayStrWG.

**einstimmig beschlossen
Ja 13 Nein 0 Anwesend 13**

TOP 3 Ausarbeitung eines Vereinbarungsentwurfs zur Übertragung von Aufgaben und Befugnissen bei der Verwaltung der Kreisstraßen auf das Staatliche Bauamt Ansbach

Der Kreisausschuss fasst folgenden

Beschluss:

Der Kreisausschuss des Landkreises Weißenburg – Gunzenhausen beauftragt die Verwaltung gemeinsam mit dem Staatlichen Bauamt einen Entwurf einer Vereinbarung nach Art. 59 Abs. 1 BayStrWG zur Übertragung von Aufgaben und Befugnissen bei der Verwaltung der Kreisstraßen auf das Staatliche Bauamt Ansbach auszuarbeiten.

**einstimmig beschlossen
Ja 13 Nein 0 Anwesend 13**

TOP 4 Bekanntgaben

- kein Beschluss gefasst -

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Manuel Westphal
Landrat



Elisabeth Margraf
Schriftführer/in